

Wiesbaden, den 6. Mai 2002

## **Geschäftsbericht für das Jahr 2001**

### **Gremien**

Am 6. Juni 2001 wurde die Stiftung vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Am 21. Juli 2001 fanden in Wiesbaden die konstituierenden Sitzungen der Stiftungsgremien statt:

#### 1. Stifterinnenversammlung

Die Stifterinnen wählten die Mitglieder des Stiftungsrates und zwar: Ise Bosch, Gisela du Mont, Ute Pfeifer, Barbara Reinhart, Marianne Schulte Kemna, Mechthild Upgang, Irmgard Wieland. – Stiftungsrätin Barbara Reinhart trat mit Wirkung vom 27.10.2001 ihr Amt nieder. Der Stiftungsrat wählt Dr. Patti Slegers als Nachfolgerin.

#### 2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berief als Mitglieder des Vorstandes: Susanne Bächer, Dr. Marita Haibach, Dr. Melinda Madew. Dr. Marita Haibach wurde zum geschäftsführenden Vorstand berufen.

#### 3. Vorstand

### **Verwaltung**

Zunächst galt es, die Verwaltung und Infrastruktur der Stiftung aufzubauen. In der Mosbacher Straße 3 in Wiesbaden wurde ein Büro angemietet, Telefon, Fax, email installiert, Bankkonten eingerichtet, die Kapitalanlage geregelt und anderes mehr. Die Arbeit wurde, abgesehen von einigen Werkverträgen für Recherchearbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Förderrichtlinien, ehrenamtlich geleistet, insbesondere von den Vorstandsmitgliedern. Mehrere der Stifterinnen haben zweckgebundene Spenden für den Aufbau von Verwaltung und Infrastruktur der Stiftung geleistet.

Seite 2

**Spendeneinnahmen / Fördertätigkeit**

Da das Stiftungskapital erst im Jahr 2001 von den Stifterinnen eingezahlt wurde, sind kaum Zinserträge aus dem Vermögen angefallen. Mehrere Stifterinnen leisteten aber Spenden, zum Teil zweckgebunden, so dass bereits mit der Fördertätigkeit. begonnen werden konnten.

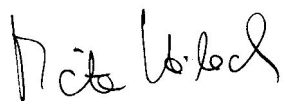
Das Stiftungskapital von ursprünglich DM 508.000,-- wuchs durch zwei Zustiftungen auf DM 576.000,-- an.

Gefördert wurden in einer Gesamthöhe von insgesamt DM 1.202.904,72:

ADEFRA, Erfurt  
Astraea Foundation, New York  
Nirnaya Fund, Hyderabad, Indien  
SEKA, Hamburg

Die in Deutschland ansässigen Projekte wiesen mit ihrem Freistellungsbescheid nach, dass es sich um gemeinnützige Organisationen im Sinne der Abgabenordnung handelt, die in den USA und Indien ansässigen Projekte durch Vorlage ihrer Statuten.

filia. die frauenstiftung



Dr. Marita Haibach  
Geschäftsführender Vorstand